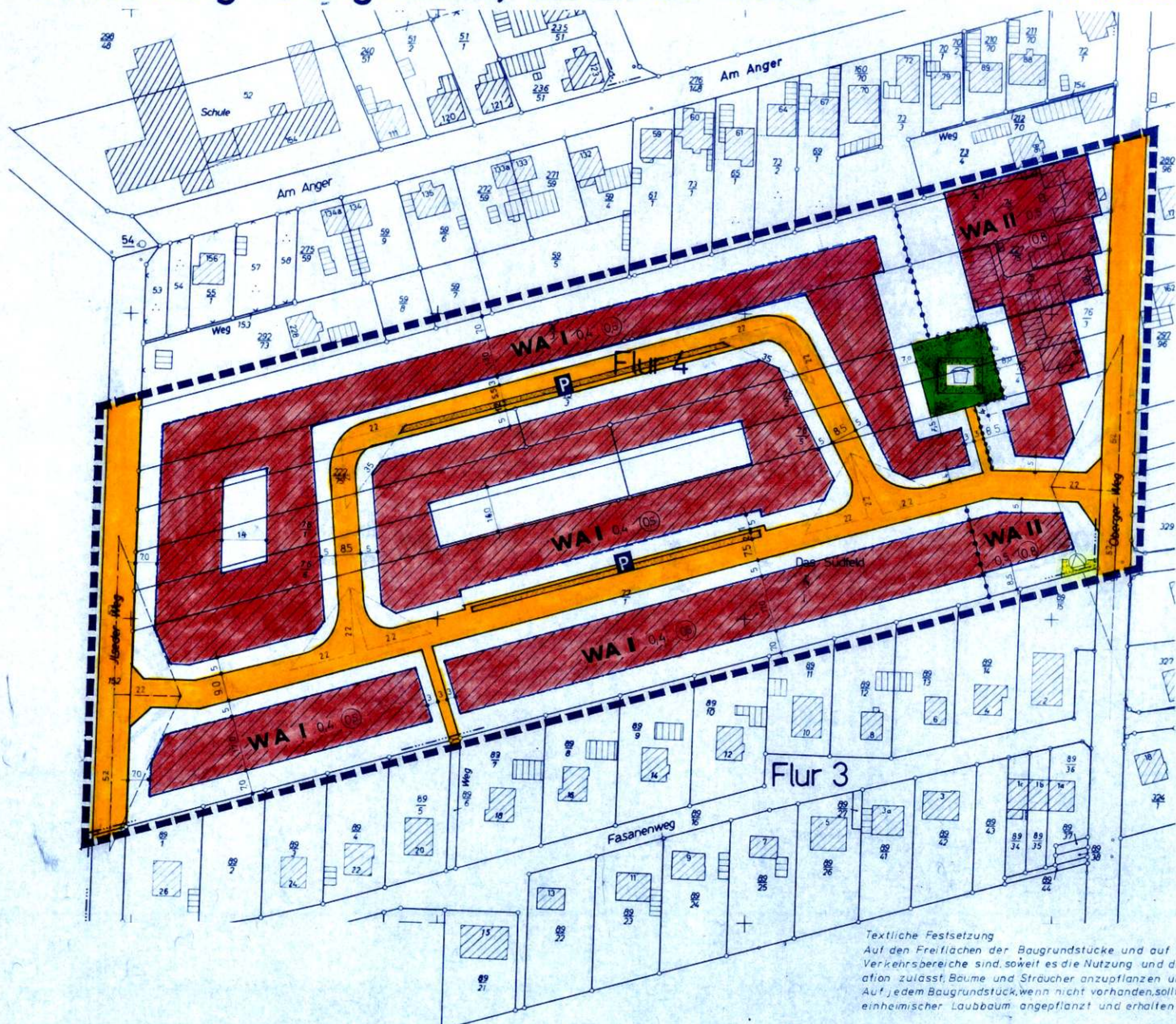


Gemarkung Dungenbeck, Landkreis Peine

1:1000



LEGENDE

- FLACHE FÜR VERSORGSANLAGE UMFORMERSTATION GEM § 14 ABS 2 BBauG
- BAUGRENZE RÄUMLICHEN
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- WA** ALLGEMEINE WOHNGEBIETE GEM § 4 BauNVO
- I II** ZULASSIGE HOCHSTZAHL DER GESCHOSSE (BEI EINER BEBAUUNG UNTER DER FESTGESETZTEN HOCHSTGRENZE DARF DER ZULASSIGE WERT DER GFZ GEM BAUNVO NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.)
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STRASSENVEHRKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- P** OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTFELDGRENZEN
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRÜNFLÄCHE-KINDERSPIELPLATZ



Textliche Festsetzung
Auf den Freiflächen der Baugrundstücke und auf Nebenflächen der Verkehrsbereiche sind, soweit es die Nutzung und die räumliche Situation zulässt, Bäume und Sträucher anzupflanzen und zu erhalten. Auf jedem Baugrundstück, wenn nicht vorhanden, sollte ein hochwertiger einheimischer Laubbaum angepflanzt und erhalten werden.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24. APRIL 1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

PEINE, den 24. APRIL 1972
Katasteramt
Siegel
GEZ. LUNG
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 11. FEBRUAR 1970
DUNGELBECK, den 5. JANUAR 1972

Siegel
GEZ. HACKE
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet
durch
BERNHARD WILDE
ARCHITECTURBÜRO
HILDESHEIM
SIEHE ÜBERSICHTSPLAN
TÄTIGKEIT: 0 5 7 2 2 1 3 6

Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 21. DEZEMBER 1971
DUNGELBECK, den 5. JANUAR 1972

Siegel
GEZ. HACKE
Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 3. JANUAR 1972 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch AUSHANG
DUNGELBECK, den 5. JANUAR 1972

Siegel
GEZ. HACKE
Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 18. JANUAR 1972 bis 18. FEBRUAR 1972 einschließlich.
DUNGELBECK, den 19. FEBRUAR 1972

Siegel
GEZ. HACKE
Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BCBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4. 3. 1955 (Nds. CVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 29. FEBRUAR 1972
DUNGELBECK, den 2. MÄRZ 1972

Siegel
GEZ. RUSCHER
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor
GEZ. HACKE
Stadt-/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 2. JANUAR 1973 - 214 12.10.3 (8)
Hildesheim, den 2. JANUAR 1973

Siegel
GEZ. KURZ
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom - 214 aufgeführten Auflage beigetreten.
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
den

Siegel
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 5. MÄRZ 1973 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch AUSHANG IM AMTSBLATT LANDKREIS PEINE NR 27/1973
Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich
3151 DUNGELBECK, den 6. Juli 1973

Siegel
GEZ. HACKE
Stadt-/Gemeindedirektor

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „DAS SÜDFELD III“ 1:1000 DER GEMEINDE DUNGELBECK KREIS PEINE

AUFGESTELLT ARCHITEKTURBÜRO GERHARD WILDE, PEINE, KASTANIENALLEE 2
PEINE, IM NOVEMBER 1970 - VERVOLLSTÄNDIGT FEB. 1972
DER PLANVERFASSER:

